

FÖRDERRAHMEN**Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Sommersemester 2027:
Modell A (Gastdozenturen)
Modell B (Gastlehrstühle)****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“.

Gefördert werden internationale Gastdozentinnen und Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Die Studierenden der deutschen Hochschule haben internationale und interkulturelle Lernerfahrungen erworben (Internationalisierung@home).
- 2: Die internationale Dimension in der Lehre der deutschen Hochschule ist gestärkt.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (siehe **Anlage 1**).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche

Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Modell A – Gastdozenturen

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen durch eine Gastdozentin oder einen Gastdozenten (Aufenthaltsdauer von drei bis zwölf Monaten)

Der Aufenthalt einer aktuell geförderten Gastdozentin oder eines Gastdozenten kann im Rahmen eines neuen Projektantrags (**Folgeantrag**) für maximal weitere zwölf Monate verlängert werden.

Modell B – Gastlehrstühle

- Die Einrichtung eines Gastlehrstuhls durch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen wechselnder internationaler Gastdozentinnen und Gastdozenten (in der Regel 24 Monate Laufzeit; Aufenthaltsdauer der einzelnen Gastdozentinnen und Gastdozenten mindestens drei Monate; Wechsel in der Regel nach einem Semester).

Die Laufzeit eines aktuell eingerichteten Gastlehrstuhls kann im Rahmen eines neuen Projektantrags (**Folgeantrag**) für maximal weitere 24 Monate verlängert werden.

Vorausgesetzter Beitrag der deutschen Hochschule (in der Projektbeschreibung darzustellen):

- Die deutsche Hochschule verpflichtet sich, der Gastdozentur eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft mit mindestens vier SWS (Semesterwochenstunden) und eine angemessene Höhe von Sachmitteln zur Verfügung zu stellen (diese Eigenleistungen sind in der Projektbeschreibung unter „Beitrag der deutschen Hochschule zu den Rahmenbedingungen“ anzugeben).
- Zur Sichtbarkeit der Gastdozentur werden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule erwartet.
- Unterstützung der Gastdozentinnen und Gastdozenten bei Teilnahmen an Fachtagungen innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union und Übernahme der dadurch entstehenden Teilnahmegebühren, Reisekosten etc. durch die deutsche Hochschule.

- Optional: Die deutsche Hochschule unterstützt die Gastdozentur durch digitale Formate (z.B. digital gestützte Lehr- und Lern-Formate, Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote für Studierende).

Weitere Voraussetzungen zu Modell A und B

- Die deutsche Hochschule gewährleistet die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und ist für die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur soll in Bezug auf Lehre und Forschung einer regulären Professur entsprechen.
- Die selbstständige Lehre durch die Gastdozentin oder den Gastdozenten muss an Universitäten mindestens **sechs SWS** und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften mindestens **zehn SWS** umfassen.
- Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen in der Regel zu anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht. Die Lehrveranstaltungen sind zu evaluieren, die Ergebnisse sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.
- In der Regel müssen die Gastdozentinnen und Gastdozenten ausländische Staatsangehörige und bei einer ausländischen Hochschule angestellt sein. Sie sollen sich außerdem noch im aktiven Hochschuldienst befinden und das hier in Deutschland geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.
- Internationale Gastdozentinnen und Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss) überzeugen. Im Bereich Musik und Kunst ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend.

Voraussetzungen ausschließlich für Modell B

Der Gastlehrstuhl soll zur Verdeutlichung der inhaltlichen Ausrichtung einen Namen tragen.

Eine Verstetigung des Gastlehrstuhls soll nach Ablauf des Förderzeitraums angestrebt werden.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter

Die Vergütung richtet sich nach der W-Besoldung für Hochschullehrende, dem TVöD, dem TV-L oder speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastdozentinnen und Gastdozenten. Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status der Gastdozentin oder des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge können anrechnungsfrei bleiben.

Die Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt, das im Finanzierungsplan darzustellen ist. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind

nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (siehe **Anlage 3**)

- › Gastdozentin und Gastdozent

Für die Gastdozentin bzw. den Gastdozenten kann einmalig für die Hin- und Rückreise eine länderspezifische Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

Zwischenheimreise

Dauert die Gastdozentur mindestens zwei Semester und verbleibt die Ehepartnerin oder der Ehepartner und/oder das/die minderjährige/n Kind/er im Heimatland, kann eine zusätzliche länderspezifische Mobilitätspauschale für die Hin- und Rückreise beantragt und geltend gemacht werden.

- › Familienangehörige

Dauert die Gastdozentur mindestens zwei Semester und wird die Gastdozentin oder der Gastdozent von Familienangehörigen (Ehepartnerin/Ehepartner und/oder minderjährige/s Kind/er) begleitet, kann einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale pro Person für die Hin- und Rückreise beantragt und geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch entsprechende Belege (z.B. Bordkarte oder Bahnfahrkarte), die nach Aufforderung durch den DAAD zumindest digital zur Verfügung gestellt werden müssen, nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Modell A

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. März 2027 (zum Sommersemester 2027) und endet spätestens am 31. März 2028.

Modell B

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. März 2027 (zum Sommersemester 2027) und endet spätestens am 31. März 2029.

Hinweis

Projekte, die zum Wintersemester 2027/28 beginnen, werden im Rahmen dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt. Projektanträge hierzu können im Rahmen der nächsten Ausschreibung eingereicht werden.

**FACHRICHTUN-
GEN**

6

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

7

Gastdozentinnen und Gastdozenten ausländischer Hochschulen

**ANTRAGS-
BERECHTIGTE**

8

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

**ANTRAGSTEL-
LUNG**

9

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ im „Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen und im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlagen Modell A/B**; Die Projektbeschreibung **Modell A** sollte in der Regel nicht mehr als 20 Seiten umfassen (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kurzlebenslauf und Auflistung der wichtigsten Publikationen der Kandidatin oder des Kandidaten; i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- zusätzlich bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- zusätzlich bei Folgeanträgen: Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGS- SCHLUSS

10 Antragsschluss ist der 15. Juli 2026.

AUSWAHL- VERFAHREN

11 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (Gewichtung 15%)
- (2) Die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Eignung der einzelnen Gastdozentinnen und Gastdozenten.
Bei Folgeanträgen: Der bisherige Verlauf der Gastdozentur bzw. des Gastlehrstuhls (beispielsweise Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, insbesondere **Evaluationsergebnisse**) (Gewichtung 15%)
- (3) Das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) und der curriculare Gewinn für die Studierenden,
bei Modell B fällt hierunter auch das Profil des Lehrstuhls und dessen Entwicklungsperspektiven (Gewichtung 15%)
- (4) Der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre,
bei Modell B fällt hierunter auch das Innovations- und Internationalisierungspotenzial des Gastlehrstuhls (Gewichtung 15%)
- (5) Die Passung der Gastdozentur oder des Gastlehrstuhls in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule (Gewichtung 15%)
- (6) Der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (Hilfskraft, Sachmittel, Infrastruktur, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Teilnahme an Fachtagungen, digitale Formate) (Gewichtung 15%)
- (7) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung 5%)
- (8) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung 5%)

ANLAGEN

- 12**
1. Wirkungsgefüge
 2. Indikatorenkatalog
 3. Mobilitätspauschalen

FORMULAR- VORLAGEN

- 13**
- Projektbeschreibung Modell A
 - Projektbeschreibung Modell B
 - Befürwortung des Projektantrags

WICHTIGE INFORMATIONEN

- 14**
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“

- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Sameera Grötsch
E-Mail: groetsch@daad.de
Telefon: 0228 882 695

GEFÖRDERT DURCH

16

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt